Biker wehren sich gegen Waldgesetz

Eine IG und der Kantonalverband Swiss Cycling Zug haben gegen den Kantonsratsbeschluss zum Waldgesetz das Referendum ergriffen.

Carmen Rogenmoser

Die Zuger Bike-Community sammelt Unterschriften gegen das kürzlich beschlossene Waldgesetz. Dieses regelt, dass neu nur noch jene Pfade und Wege im Wald mit dem Fahrrad befahren werden dürfen, die im Richtplan als Bike-Strecke gekennzeichnet sind. Das dazugehörige Bike-Streckennetz gibt es im Richtplan jedoch noch nicht, heisst es in der Medienmitteilung zur Unterschriftensammlung. Denn erst letzten Herbst wurde der Entwurf des Richtplans zur Vernehmlassung veröffentlicht. Momentan wird dieser überarbeitet, und das Thema Veloverkehr wurde aus der aktuellen Richtplananpassung herausgelöst.

«Zuerst müsste als Basis der Richtplan vorliegen, damit über das Waldgesetz abgestimmt werden kann», sagt Manuel Sigrist, Präsident der IG Mountainbike Zug, auf Nachfrage. Die aktuelle Debatte um den Vernehmlassungsentwurf zeige, dass noch viel Klärungsbedarf bestehe. Viele unterschiedliche Erwartungen, Haltungen und Bedürfnisse stünden im Raum.

«Im Laufe dieses Prozesses zeigt sich vielleicht, dass die angedachte Lösung – die Verknüpfung vom Waldgesetz und dem Richtplan – nicht die passendste ist», führt er aus und ergänzt: «Es wäre schade, wenn das Korsett durch das Waldgesetz dann schon zu eng für alternative Lösungen ist.» Hinzu komme, dass keine Möglichkeit bestehe, gegen den Kantonsratsbeschluss das Referendum zu ergreifen.

1500 Unterschriften bis 2. April

Also haben sich die Mitglieder der IG Mountainbike Zug zusammen mit dem Kantonalverband Swiss Cycling Zug und den Zuger Velo- und Bikeclubs entschieden, Unterschriften gegen das Waldgesetz zu sammeln. Bis zum Ablauf der Referendumsfrist am 2. April 2024 müssen 1500 gültige Unterschriften zusammengetragen werden. Die Community sei aktiv, und es laufe gut mit der Unterschriftensammlung, so Sigrist. «Genaue Zahlen habe ich nicht, aber ich bin guter Dinge, dass wir genug zusammenbekommen.»

Der Schritt der Biker überrascht. Denn der angepasste Richtplan wurde eigentlich unterstützt. Dadurch, dass geregelt werde, wo Biker in den Zuger Wäldern unterwegs sein dürfen und wo nicht, verleihe ihnen einen festen, gesetzlichen Platz als offizielle Nutzergruppe, zeigte sich Sigrist im September 2023 mit dem Ergebnis zufrieden. Die IG Moutainbike Zug, der Verein Zuger Wanderwege und die Korporation Zug, die viel Waldfläche besitzt, waren in diesen langjährigen Prozess miteinbezogen. «Wir haben Glück, dass wir im Kanton Zug auf einer guten Basis diskutieren können», so der IG-Mountainbike-Präsident damals. Grundsätzlich hat sich an dieser Position nichts geändert. «Unter der Voraussetzung, dass das Bike-Netz, das im Richtplan festgeschrieben wird, attraktiv ist, ist das für uns eine gangbare Lösung», bestätigt Manuel Sigrist.

In der Zwischenzeit haben sich wohl viele weitere Betroffene mit Fragen, Anmerkungen und Anträgen zum Thema bei Kanton gemeldet. Dafür spricht auch die Einladung der kantonalen Baudirektion zu einer Informationsveranstaltung kommende Woche. Der Anlass soll die Möglichkeit bieten, Fragen zu klären und die verschiedenen Nutzergruppen anzuhören sowie über das weitere Vorgehen zu informieren.

> «Ich kann mir vorstellen, dass der Kanton die Tragweite unterschätzt hat.»
>
> **Manuel Sigrist**
> Präsident IG Mountainbike Zug

Sigrist, der ebenfalls teilnehmen wird, meint dazu: «Ich kann mir vorstellen, dass der Kanton die Tragweite unterschätzt hat. Es gibt sehr viele Betroffene, etwa private Waldbesitzer, und einiges ist noch unklar. Etwa, wer künftig für die Unterhaltspflicht der Wege zuständig ist.»

Er erwarte langwierige Diskussionen und Verhandlungen. «Ob der bereits verabschiedete Gesetzesartikel im Waldgesetz zu dieser noch zu erarbeitenden Lösung passt, kann aus heutiger Sicht schlicht nicht beurteilt werden.» Für die Zuger Bikerinnen und Biker stünde aktuell einiges auf dem Spiel, so Sigrist.

Der Kanton ist vom Vorgehen überrascht

Werden innert Frist genügend gültige Unterschriften gesammelt, komme die Vorlage vor das Volk. Bei der zuständigen Direktion des Innern ist man über das Ergreifen des Referendums «überrascht», «da die betroffenen Anspruchsgruppen wie auch die Waldeigentümerschaft in den Ausarbeitungsprozess des EG-Waldgesetzes und der Bike-Routen des Richtplans miteinbezogen wurden», wie Generalsekretärin Séverine Feh auf Anfrage Auskunft gibt.

Es sei ein legitimes Recht der Veloorganisationen, sich für ihre Anliegen einzubringen und sämtliche politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, führt sie weiter aus. Das Resultat seien nach jetzigem Stand rund 300 Kilometer Strassen und Wege im Wald des Kantons Zug, die künftig mit dem Velo beziehungsweise Bike befahren werden können. «Die entsprechende Bestimmung wurde in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat intensiv diskutiert. Dies in Kenntnis des aktuellen Stands der Bike-Routen, die vergangenen Herbst öffentlich aufgelegt wurden», sagt Feh.